

Vier Länder haben den „Hochrisikotraftäter“ definiert

Seit November 2012 läuft das EU-Projekt „Justice Cooperation Network“, an dem M-V beteiligt ist. Eine Zwischenbilanz von Jörg Jesse, Abteilungsleiter im Justizministerium.



The JCN project has been funded with the financial support of the Criminal Justice Programme of the European Commission. These contents are the sole responsibility of the JCN project partner institutions and can in no way be taken to reflect the views of the European Commission

Herr Jesse, wie ist das Projekt angelaufen?

Es gab eine Kick-off Veranstaltung in Italien, bei der die organisatorischen Projekt-Grundlagen im Mittelpunkt standen. Die Teilnehmerländer einigten sich zudem darauf, einen Fragebogen zu erarbeiten, in dem jedes der vier Teilnehmerländer Mecklenburg-Vorpommern, Irland, Finnland und Estland erläutert, wie seine gesetzlichen Grundlagen sind und mit Hochrisikotätern umgegangen wird. Prof. Dünkel von der Universität Greifswald hat den Fragebogen ausgewertet und die Ergebnisse im ersten inhaltlichen Workshop in Tallinn, der im März war, präsentiert. Die Ergebnisse waren schließlich Grundlage da-

für, wie wir für das EU-Projekt den Hochrisikotraftäter definieren.



Wie sieht der gemeinsame Nenner aus?

Die Länder einigten sich auf folgende Definition, die bisher nur im englischen Original vorliegt und noch offiziell in die Sprachen der Beteiligten übersetzt werden muss. „A high risk offender is someone who presents a high probability to commit crimes which may cause very serious personal, physical or psychological harm.“ Frei übersetzt könnte man sagen: Ein Hochrisikotraftäter ist eine in der Vergangenheit bereits straffällig in Erscheinung getretene Person, die in Zukunft mit besonders hoher Wahrscheinlichkeit anderen Menschen durch die Begehung neuer Straftaten schweren psychischen und/oder physischen Schaden zufügen wird, bzw. zufügen könnte. Ich freue mich sehr über diesen ersten erfolgreichen Schritt in Richtung Projektziel. Die 40 Teilnehmer aus Justizverwaltung, Vollzug und Bewährungshilfe arbeiteten ge-

meinsam konzentriert und sehr ergebnisorientiert.

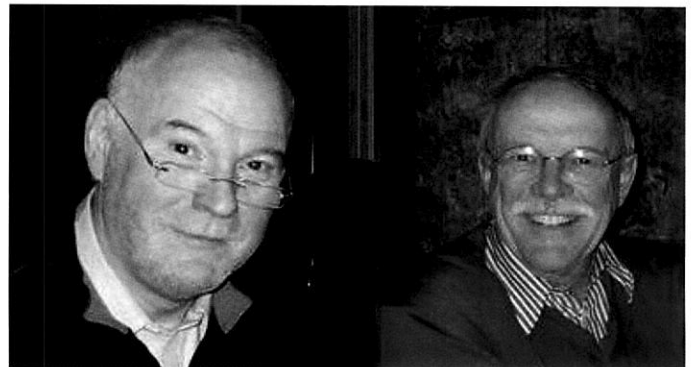
Was hat Sie bei den Unterschieden zwischen den Staaten überrascht?

Die Rechtssysteme und Verfahrensabläufe sind in den Ländern sehr unterschiedlich und schwer vergleichbar. Genau deshalb hat die EU-Kommission solches Interesse an diesem Projekt. Für die EU steht die Frage im Mittelpunkt, ob es möglich wäre, dass sich so unterschiedliche Länder auf einen gemeinsamen Nenner der „Best practices“ einigen könnten. In Irland entscheidet z.B. die Administration und nicht der Richter, wann ein Gefangener entlassen werden kann. Andererseits entscheidet die Aufsichtsbehörde über jede noch so kleine Vollzugslockerung und nicht die Anstaltsleiter wie hier in M-V. In Estland ist

die Bewährungshilfe Teil des Vollzuges, in Finnland ist der Anteil der Gefangenen im offenen Vollzug weitaus größer als hier.

Wie geht es weiter?

Im Sommer treffen wir uns zum nächsten Workshop in Irland. Dort werden wir anhand eines typischen konstruierten Hochrisikofalles unsere jeweiligen Verfahrensweisen im Vollzug, bei der Entlassungsvorbereitung und in der Bewährungshilfe aufzeigen. Das soll helfen, präzise Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Im Herbst ist das vierte Treffen in Finnland, nächstes Jahr das große Finale des EU-Projekts in Mecklenburg-Vorpommern. Dann können wir hoffentlich eine Grundlage für eine mögliche spätere gemeinsame EU-Strategie in Sachen Übergangsmanagement präsentieren.



+++ Personalmeldungen +++ Personalmeldungen +++

Einstellungen/Beförderungen/Ernennungen:

Franziska Bahlcke, Tarifbeschäftigte (LSG M-V); **Sandra Bahls**, Justizangestellte (AG Demmin); **Andreas Beese**, Erster Justizhauptwachtmeister (AG Bad Doberan); **Lars Birke**, Justizamtmann (StA Neubrandenburg); **Dr. Karsten Dißmann**, Ministerialrat (JM); **Katja Dornback**, Justizangestellte (AG Greifswald); **Susan Erchen**, Justizangestellte (AG Demmin); **Katja Filbrich**, Tarifbeschäftigte (OVG M-V); **Andreas Gärtner**, Oberstaatsanwalt als ständiger Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts (StA Rostock); **Claudia Heuer**, Obergerichtsvollzieherin (AG Güstrow); **Jenny Höfler**, Tarifbeschäftigte (GenStA);